



Arbeitsprogramm 2016/2017

EU Lobbying für Finanzberater, Versicherungsvermittler
und konzessionierte Rechtsträger.

Alle Marktteilnehmer sind betroffen: Wertpapierfirmen und -berater, Versicherungsmakler und -agenten, Fonds- und Versicherungsgesellschaften, Softwarehersteller, etc.

2016 rücken Europas Finanzaufseher enger zusammen: Wertpapier-, Bank- und Versicherungsaufsicht stimmen ihre Arbeitsprogramme aufeinander ab.

Einheitliche Regeln („Single Rulebook“) sollen den EU Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen beschleunigen und die betriebliche Praxis vereinfachen. Jahresschwerpunkte für Versicherungsvermittler, Finanzberater und konzessionierte Rechtsträger sind u.a.

- › **Regulierung der „Fin-Techs“ und „Robo-Adviser“:** Der Vertrieb im Internet hat nicht nur Vorteile sondern birgt auch konkrete Gefahren. Für den Online Verkauf das gleiche Regulierungsniveau wie persönliche Finanz- und Versicherungsberatung. Um Chancengleichheit zu wahren und Verbraucher zu schützen, sind gleiche Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer erforderlich!
- › **Umsetzung von MiFID II, IDD, PRIIPs:** Dutzende Rechtsakte der EU Kommission sowie technische Standards der Aufsichtsbehörden werden festgelegt und zukünftig das Tagesgeschäft beeinflussen. Wir informieren frühzeitig, vollständig und vertreten die Mitgliederinteressen bei den maßgeblichen Konsultationen.
- › **Prüfstand für EU Regulierung:** Autoversicherungen, Immobilienkredite, Venture Capital - diese und weitere Sektoren sind Gegenstand des „Capital Market Action Plans“ (CMU) und der „Single Market“ Strategie der EU Kommission. Die Ziele: Abbau von Hürden im Binnenmarkt, Eindämmung der Bürokratie, mehr und bessere Angebote für Verbraucher.



Vereinigt Komitee der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden:
ESAs – European supervisory authorities

Verbraucherschutz steht im Fokus der drei EU Aufsichtsbehörden. Die Umsetzung der PRIIPs Verordnung für s.g. „verpackte Finanzanlagen“, zu denen auch Versicherungsanlageprodukte zählen, wird vorangetrieben. Zudem sind auf der Agenda die Regulierung digitaler Vertriebswege („Fin-Techs“, „Robo Adviser“) und der Schutz personenbezogener Daten („Kundenprofile“). Die verstärkte Prävention der Geldwäsche ist Gegenstand der 4. EU-Geldwäscherichtlinie, für deren Umsetzung Guidelines und technische Standards u.a. zur Risikoeinstufung von Kunden ausgearbeitet werden.

Praxisbeispiel 1: Verbraucher müssen vor dem Kauf von Investmentfonds und Lebensversicherungen genormte Informationsunterlagen der Hersteller erhalten. Diese sind von Vermittlern zu übergeben und zu erklären.

Praxisbeispiel 2: Vermittler/Berater müssen Kunden hinsichtlich ihres Geldwäscherisikos einstufen und überwachen. Bei Zuwiderhandeln drohen strenge Strafen. Welche Daten wie erhoben und gespeichert werden, ist Gegenstand der Konsultationen.



ESMA, Europäische Wertpapieraufsicht:
esma – European Securities and Markets Authority

Bis zu 39 (!) neue Guidelines und technische Standards werden in diesem Jahr zu MiFID II und MiFIR erwartet. Weitere Schwerpunkte sind die Regulierung von Geldmarktfonds und die Zulassung von Alternativen Investmentfonds (AIFM) aus Drittländern. Evaluierungen stehen an bei den „Private Placement Regime“ der Nationalstaaten bei AIFMs und auch das Reporting von OGAW und AIFM wird überarbeitet. Bei den PRIIPs sollen Regulierungsstandards u.a. zur Gestaltung der Informationsdokumente für Endkunden (KID) entwickelt werden.

Praxisbeispiel 1: Wertpapierfirmen dürfen nur qualifizierte Mitarbeiter und Vermittler beschäftigen. Wer als „qualifiziert“ gilt und welche Aus- und Weiterbildung nationale Aufsichtsbehörden anerkennen, werden ESMA und EU Kommission festlegen.

Praxisbeispiel 2: Vermittler/Berater sind verpflichtet, Daten ihrer Kunden zu erfragen und zu speichern. Wie umfangreich diese Erhebung sein soll und wie lange und unter welchen Auflagen Kundenprofile aufzubewahren sind, definieren diese neuen technischen Standards.

Die Umsetzung der IDD hat begonnen. Ziele sind hier die stärkere Regulierung der Vertriebspraktiken von angestellten und selbständigen Vermittlern sowie die verbesserte Behandlung von Kundenbeschwerden. Verbraucher sollen durch genormte Produktinformationen erkennen, welchen Gegenwert („value for money“) sie für ein Produkt erhalten. Die Einführung von Solvency II, dem neuen Aufsichtsregime für die Assekuranz, beinhaltet die Ausarbeitung weiterer 25 Regulierungsstandards und 7 neuer Guidelines. Diskutiert wird ferner der Vorschlag eines s.g. „Europäischen Pensionsplan“, ein EU-weit und vornehmlich über das Internet vertriebenes Vorsorgeprodukt. Zudem gelangt der Internetbasierte Vertrieb verstärkt ins Visier, wobei die Zielsetzung ein „level playing field“ aller Vertriebsformen sein muss.



**EIOPA, Europäische
Versicherungsaufsicht:**
eioipa – European Insurance
and Occupational Pensions
Authority

Praxisbeispiel 1: Für Versicherungsvermittler und -unternehmen gelten beim Produktvertrieb hohe qualitative Anforderung. Diese müssen auch bei Vermittlungen über das Internet gelten, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die bestehenden Schutzstandards zum Schaden von Verbrauchern unterlaufen werden.

Praxisbeispiel 2: Die persönliche Altersvorsorge ist eine der wichtigsten Entscheidungen im Finanzleben von Verbrauchern. Eine qualifizierte Beratung und nachhaltige Begleitung ist essentiell. Regulierung muss die Rolle aller Vermittler und Berater stärken und darf nicht einzelne Absatzkanäle bevorzugen.

Ausarbeitung technischer Standards für die „Payment Accounts Directive“ (PAD) u.a. zur Offenlegung von Kosten. Zusätzlich Maßnahmen zum verbesserten Schutz von Hypothekarkreditnehmern, standardisierte Offenlegung bei PRIIPs, Guidelines zur Vergütung der Mitarbeiter im Verkauf, Leitlinien zur Auswahl und Empfehlung von Produkten („Product-Governance“), Monitoring s.g. „Finanzinnovationen“ („automated advice“), Datenschutz, Monitoring von Crowdfunding mit dem Fokus auf künftig vergleichbaren Anlegerschutz wie etwa bei MiFID 2 regulierten Investments.



**EBA, Europäische
Bankenaufsicht:**
EBA – European Banking
Authority

Praxisbeispiel 1: Zum Anlegerschutz wurde der Vertrieb von OGAW-Fonds umfassend reguliert. Hingegen sind Crowdfunding und Crowdinvesting erst zu regulieren. Ohne vergleichbare gesetzliche Vorgaben besteht die Gefahr, dass zum Nachteil von Verbrauchern Schutzstandards unterlaufen werden.

Praxisbeispiel 2: Der Verkauf von Immobilienkrediten erfolgt entweder online oder in Form eines persönlichen Beratungsgesprächs. Beide Vertriebsformen müssen vergleichbar reguliert werden.

Durch den „Capital Market Action Plan“ (CMU) sollen Auswahl und Qualität von Finanzprodukten verbessert und der Wettbewerb angekurbelt werden. Erster Realisierungsschritt ist ein s.g. „Green Paper“ für Finanzdienstleistungen und Versicherungen. Weitere Vorhaben: Einführung eines standardisierten Pensionsprodukts für alle EU Bürger, Abbau von Verkaufsbarrieren beim Erwerb von Investmentfonds, Assessment des EU Binnenmarktes für Investmentprodukte, Abbau von Steuerhindernissen beim grenzüberschreitenden Erwerb von Lebensversicherungen.



**Europäische
Kommission**

Praxisbeispiel: Mit Hilfe von „Grünbüchern“ werden auf europäischer Ebene Diskussionen zu bestimmten Themen angestoßen. Marktteilnehmer nehmen an einer Konsultation und Debatte auf Grundlage der im „Buch“ enthaltenen Vorschläge teil. Das führt zu konkreten Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften.

2016 und 2017 begleitet FECIF diese und weitere Themen. Wo erforderlich, betreiben wir aktives Lobbying für unabhängige Berufsträger in der Versicherungsvermittlung und Finanzberatung (IFA). Als Europäischer Branchenverband treten wir gemeinsam auf, um im Interesse aller Mitglieder aktiv mitzuwirken.

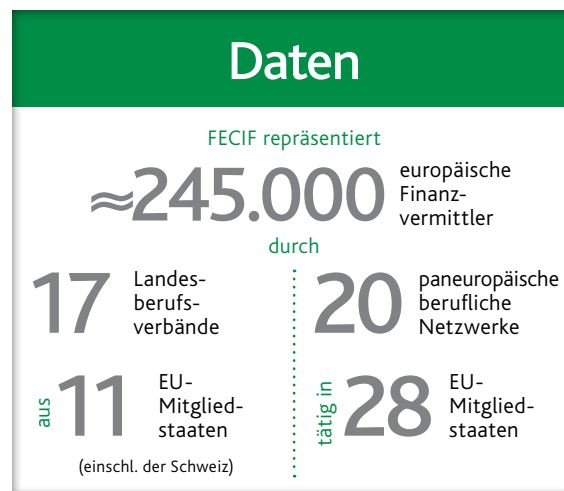
Unser Zielstellung ist der Erhalt finanzieller Nahversorgung durch selbständige Finanzberater und Versicherungsvermittler in einem wirtschaftlich zukunftsfähigem Rechtsrahmen in Europa.

**Als Branchen-Verband
treten wir gemeinsam
auf, um im Interesse
aller Mitglieder mitzu-
wirken.**

Über FECIF

Der Europäische Dachverband der unabhängigen Finanzberater und Finanzvermittler (FECIF) **wurde im Juni 1999 gegründet**, um die Rolle der Finanzberater und Finanzvermittler in Europa zu fördern und zu schützen und diese auf höchster europäischer Ebene zu vertreten.

Als unabhängiger, gemeinnütziger Berufsverband bietet der FECIF umfassende Unterstützung seinen Mitgliedern, die in 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in der Schweiz tätig sind.



- Der FECIF – die einzige europäische Organisation zur Vertretung von Finanzberatern und Finanzvermittlern aus ganz Europa – hat seinen Sitz in Brüssel.
- Im Rahmen der Mitgliedschaft vertritt der Verband mehr als **245.000 Berater und Vermittler**; berücksichtigt man auch die Verwaltung und die Back Office-Mitarbeiter, unterstützt der FECIF die Aktivitäten von etwa **640.000 Personen**.

Aktive Mitgliedschaft

Für Berufsverbände und Organisationen mit Sitz in Europa, die Finanzberater und Finanzvermittler repräsentieren bzw. unterstützen.

Direkte Mitgliedschaft

Relevant für Unternehmen oder Einzelpersonen, die als Finanzberater oder Vermittler in Europa tätig sind.

Assoziierte Mitgliedschaft

Für Unternehmen oder Einzelpersonen, die Finanzberater oder Vermittler in Europa mit Produkten bzw. Dienstleistungen versorgen.

Einzelheiten über die Dienstleistungen für Mitglieder finden Sie in unseren Broschüren: „FECIF Associate Membership“ und „FECIF Membership“. Sie sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Fédération Européenne des Conseils et Intermédiaires Financiers (FECIF)

“Generali” Tower – Business Centre, Avenue Louise 149/24, 1050 Brussels, Belgium
Tel +32 2 535 76 22 • Fax +32 2 535 75 75 • Mail fecif@skynet.be • Web www.fecif.eu